

Hof- und Fassadenprogramm Homberg-Hochheide

Weiteres Vorgehen

In 4 Schritten zur neuen Fassade:

Schritt 1 – Prüfung des Bedarfs einer Hof- und Fassadengestaltung

Lassen Sie sich durch eine(n) Quartiersarchitekten/-in und einen geeigneten Fachbetrieb beraten.

Schritt 2 – Antragsstellung

Holen Sie Angebote ein, vergleichen Sie diese und stellen Sie einen Antrag auf Förderung. Darin sind die geplanten Maßnahmen und die entstehenden Kosten zu benennen.

Schritt 3 – Bewilligung

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann die Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Schritt 4 – Auszahlung des Zuschusses

Nach der Durchführung wird die Maßnahme geprüft und der Zuschuss gezahlt.

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen? Benötigen Sie Unterlagen zur Antragsstellung? Wir beraten Sie gern!

Quartiersbüro Hochheide

Moerser Str. 245, 47198 Duisburg

Telefon: 02066 / 4696350

Öffnungszeiten:

Dienstags 14.00 und 16.00 Uhr

Mittwochs 9.00 und 12.00 Uhr

Donnerstags 16.00 und 18.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung



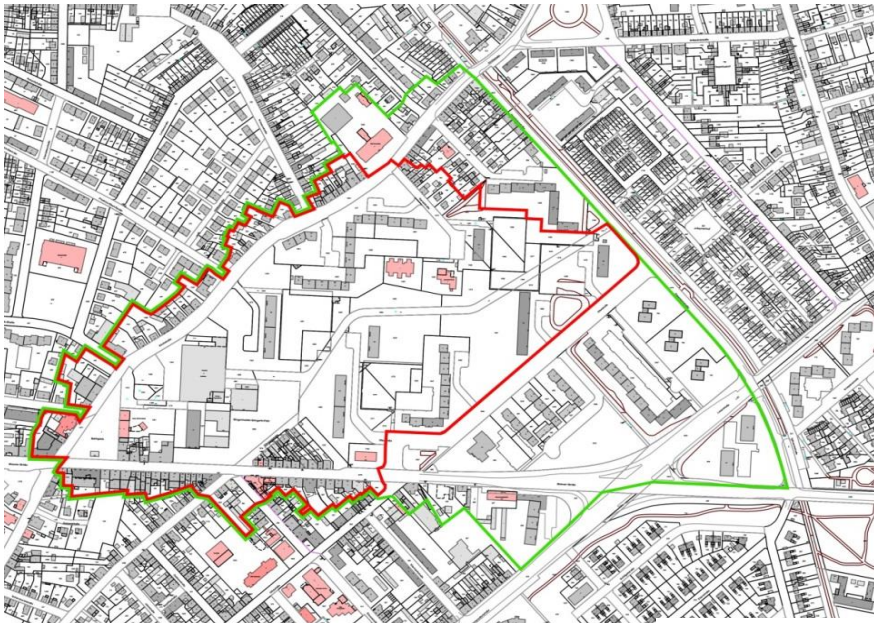
Gestalten Sie mit Unterstützung der
Stadt Duisburg Ihre Fassade oder
Ihren Hof neu!



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Fördergebiet



Grün: Förderbereich
der Sozialen Stadt

Der Duisburger Ortsteil Homberg-Hochheide wird im Zuge eines Sanierungsverfahrens neu gestaltet. Dazu sollen zahlreiche Projekte umgesetzt werden, die das Gebiet aufwerten. Zusätzlich werden im Förderbereich durch das Hof- und Fassadenprogramm private Investitionen angeregt. Diese können bezuschusst werden. Auch die Fassade Ihres Hauses trägt zum Erscheinungsbild von Hochheide bei und kann die Attraktivität des Ortsteils steigern.

Das Hof- und Fassadenprogramm

Gestaltung von Haus- und Hofflächen

Das Hof- und Fassadenprogramm unterstützt private Hauseigentümer der Mehrfamilienhäuser bei der Verbesserung ihrer Immobilien. Liegt das Objekt in dem grün umrissenen Förderbereich, können die Investitionen durch Fördergelder mit bis zu 50 % bezuschusst werden. So leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Attraktivitätssteigerung des Quartiers, dessen Erscheinungsbild derzeit in Teilbereichen beeinträchtigt ist.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms können Fassaden, Eingangsbereiche sowie Hof- und Freiflächen von Wohn- und Geschäftshäusern hergerichtet und gestaltet werden. Dabei sind auch umfangreiche Maßnahmen am Gebäude und an den dazugehörigen Schaufensteranlagen und Ladeneingängen förderfähig. Die Entsiegelung befestigter Hofflächen sowie Dachbegrünungen können ebenfalls unterstützt werden. Eine neue Gestaltung trägt somit auch zum Wert des Objektes bei.

In welcher Höhe wird gefördert?

- Eine Bezuschussung kann nur nach eingehender Beratung durch den/die Architekten /in erfolgen.
- Gefördert werden Maßnahmen ab 1.000 Euro förderfähiger Kosten.
- Der Zuschuss kann bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, wobei max. 30 Euro je m² umgestalteter Fläche direkt bezuschusst werden.
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht.